

März 2018

Aus dem Archiv erzählt

Die Ansässigmachung eines Schiffsknechtes

Wollte ein junger Bursche in Winterhausen vor der Reichsgründung 1871 heiraten oder Handwerksmeister werden, so mußte er zuvor *ansässig* werden. Voraussetzung dafür waren ein guter Leumund und der Nachweis, daß er eine Familie ernähren könne. Er mußte also einen ausreichenden Besitz aufweisen können oder einen Beruf erlernt haben, der entsprechende Einkünfte versprach. Natürlich zählte auch, was ihm bei einer Heirat von der Braut zuwachsen würde. Insgesamt wollte man so verhindern, daß die Gemeinde viele kinderreiche, arme Familien unterstützen mußte. Allerdings hatte das auch zur Folge, daß es mehr uneheliche Kinder gab.

So beantragte im Januar 1835 der bei der Winterhäuser Fähre beschäftigte Goßmannsdorfer Schiffsknecht Adam Breunig beim Herrschaftsgericht in Sommerhausen seine Ansässigmachung in Winterhausen als Schiffer und Fischer sowie eine Erlaubnis zur Verehelichung mit der 22jährigen Anna Sabina Binder, Tochter des Metzgermeisters Wilhelm Binder in der Maingasse 12. Er legte Zeugnisse über seine Ausbildung als Schiffer und Fischer, seine sechsjährige Militärzeit, seinen Schulbesuch und die Blatternimpfung bei. Mit seiner Verlobten könne er ein Vermögen von 600 Gulden zusammenbringen.

Da hatte Breunig allerdings beim Gemeinderat keine guten Karten. Dieser meinte nämlich, daß das angegebene Vermögen unsicher erscheine und daß es im Ort schon zwei Schiffer und Fischer gebe, die neben diesem Beruf noch andere Tätigkeiten ausüben mußten, um die Familie ernähren zu können. Es sei auch bekannt geworden, daß Breunig sein Fährgäste mißhandele. Zu allem Überfluß fügte Pfarrer Prechtlein noch hinzu, daß doch Breunig wegen seiner *libidinösen Neigungen* bekannt sei und er nur die Jugend verführen würde. Ob auch der Herr Metzgermeister im Hintergrund seine Fäden gesponnen hatte, um zu verhindern, daß seine Tochter so einen Tunichtgut heiratet, muß ungeklärt bleiben.

Jedenfalls legte Adam Breunig gegen die Ablehnung Berufung bei dem zuständigen Kreisgericht ein. Die Entscheidung des Gerichts ist nicht in den Akten. Eine Überraschung bringt aber ein Blick in die Kirchenbücher: Als Breunig seinen Antrag stellt, ist seine Verlobte hochschwanger. Und sie hatte schon zwei Jahre vorher ein Kind von ihm bekommen. Warum das im Gemeinderat nicht vorgebracht wurde, muß verwundern. Ein weiteres uneheliches Kind des unglücklichen Paares folgt im Jahre 1836. Der Berufungsweg war offenbar nicht erfolgreich gewesen. DKW